

debatte, die von den unterschiedlichen theologischen Positionen der beiden Parteien geprägt war (S. 402). Die katholische Seite vertrat dabei »ganz überwiegend einen romfreundlich-papalen Standpunkt« (S. 403), was ebenso wenig verwundert wie die Erkenntnis, dass die evangelisch Gesinnten heftig gegen das Tridentinum als parteiische und daher nicht nur theologisch, sondern auch verfahrensrechtlich fragwürdige Versammlung polemisierten und schließlich auch Kritik an den Ergebnissen des Konzils übten (S. 404).

Ungeachtet dieser, angesichts der profunden Analyse, etwas kargen Bilanz: Allein das reichhaltige Material, das Brockmann für seine Untersuchung heranzieht, die umfassende Kenntnis der Forschungsliteratur und die Detailgenauigkeit, mit der die kirchengeschichtliche Entwicklung und der darauf bezogene Inhalt der Schriften erschlossen werden, machen die Untersuchung zu einem Standardwerk, das für weitere Forschungen eine ideale Grundlage bildet. Forschungstechnisch von hohem Wert ist insbesondere der Anhang (Graphiken, Quellen- und Literaturverzeichnis, Abbildungen, Register), der knapp die Hälfte des Buches ausmacht. Das umfangreiche Quellenverzeichnis, in dem sämtliche für die Untersuchung herangezogenen bis 1619 erschienenen Druckschriften vollständig bibliographiert und mit Angaben zu Fundort, Ausgaben, Besonderheiten und Spezialliteratur versehen sind, bietet eine hervorragende Arbeitsgrundlage für weitere Forschungen zur Publizistik und zur Frühzeit der Konfessionalisierung. Zu wünschen wäre allerdings, dass dabei die vor allem systematisch-theologische und konventionell kirchengeschichtliche Perspektive deutlicher durchbrochen wird: Flug- und Streitschriften waren im 16. Jahrhundert ein Medium, das über den akademischen Disput hinaus Resonanz finden konnten und gefunden hat, d.h. durch den Blick auf den weiteren kulturgeschichtlichen Hintergrund und eine stärkere lebensweltliche Verortung der Kontroverse könnte der Brückenschlag zwischen Theologie und Publizistik noch fruchtbarer gemacht werden – und zwar nicht nur für das Verständnis der kontroversen Positionen der Theologen, sondern auch für die Frage nach dem Stellenwert dieser Kontroversen bei den Laien der verschiedenen Konfessionen oder allgemeiner einer »kontroverstheologischen Mentalität« der breiteren reformatorischen Öffentlichkeit.

Anne Conrad

MICHAEL BECHT: *Pium consensum tueri. Studien zum Begriff consensus im Werk von Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 144)*. Münster i.W.: Aschendorff 2000. XIV, 589 S. Kart.

Die hier veröffentlichte Doktorarbeit wurde in Freiburg i.Br. von Peter Walter und Heribert Smolinsky begutachtet und bewegt sich im Grenzbereich zwischen Dogmatik und Kirchengeschichte. Die Fruchtbarkeit dieser Perspektive wird bereits in der »Einleitung« erkennbar, die sich von der Provokation der Thematik leiten lässt: Degeneriert im Konsens nicht »die Wahrheit zum bloßen Produkt gelungener Kommunikation«? (S. 2) Ist also der Appell an den Konsens »dogmatischem Denken geradezu entgegengesetzt« (S. 1)? Der Verfasser vermag zunächst eindrucksvoll aufzuzeigen, dass in der Geschichte des philosophischen und theologischen Denkens von Aristoteles bis Habermas, von Vinzenz von Lérins bis Karl Rahner das Konsensargument sich großer Beliebtheit erfreut. Dies gilt nicht zuletzt für die Reformationszeit: Trifft auf der einen Seite die Reformatoren der Vorwurf, den *consensus* der Kirche verlassen zu haben, so berufen sich gerade die reformatorischen Gemeinden auf ihren *consensus* mit dem Dogma der Alten Kirche.

Auf diesem Hintergrund untersucht der Verfasser drei »Galionsfiguren« der »sich im 16. Jahrhundert allmählich herausbildenden drei »konfessionelle(n) Normzentren« Wittenberg, Genf und Rom« (S. 20): Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon und Johannes Calvin. Methodisch versteht sich die Arbeit »als theologiegeschichtliche Studie aus systematischem Interesse« (S. 23) und wählt den deskriptiven »Ausgang vom konkreten Sprachgebrauch der drei Autoren« (S. 20), um dann eine systematische Analyse des Konsensgedankens im jeweiligen Kontext zu unternehmen. Die historische Frage nach der »konkreten Konsenspraxis in dieser Epoche« (S. 22) wird bewusst ausgeklammert.

Die Erasmusstudie (S. 25–213) zeigt den Doktoranden in den Spuren seines Doktorvaters P. Walter, der 1991 in seiner Untersuchung zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam auf die systematischen und nicht nur irenischen Anliegen in dessen Konsensverständnis hinwies. Exemplarisch wird eine ausführliche sprachliche Analyse der Werke des Erasmus vorgelegt, die in eine

systematische Auswertung einmündet. Eine »eigentliche Konsenslehre im Sinne einer konsistenten und durchdachten Theorie« (S. 211) lässt sich bei Erasmus nicht feststellen. Als Grundlage zeigt sich die »Vorstellung einer auf Harmonie und Einklang angelegten Welt« (S. 210), die es zu erhalten und nach Kräften zu fördern gilt. Auf diesem Hintergrund kann Erasmus auf der einen Seite der kirchlichen Lehre eine Autorität auch über die Grenzen der Heiligen Schrift hinaus zuerkennen. Doch dabei setzt er den »christiani populi consensus« mit der »auctoritas totius Ecclesiae« weitgehend gleich (vgl. S. 125): »Kirche nenne ich den Konsens des christlichen Volkes auf der ganzen Welt« (zit. S. 140). Dieses theologisch und zugleich politisch verstandene Konsensargument wird für das kontroverstheologische Gespräch leitend: Die Wahrheit Gottes bleibt dem einzelnen und den Parteiungen entzogen, und die Absolutsetzung begrenzter menschlicher Erkenntnisse führt zu Spaltung und Krieg. Daher setzt Erasmus seine Hoffnung »auf eine durch den Verzicht auf menschlichen Eigensinn und durch die Besinnung auf Christus wiederzugewinnende Einmütigkeit« (S. 213).

Bei Philipp Melanchthon (S. 215–362) wird das Konsensargument zum Aufweis der »Übereinstimmung der reformatorischen Kirche mit der altkirchlichen Lehre« (S. 219). Bis in die Sprachgestalt zeichnet sich eine gewisse Statik im Konsensverständnis ab: »Denn der Inhalt des zu formulierenden Konsenses steht ja letztlich immer schon fest: Es ist die »unic[a], aetern[a], consentien[s] doctrin[a] verae et catholicae Ecclesiae Christi, tradita per Prophetas, Christum et Apostolos« (S. 310). Wer sich diesem Konsens nicht anschließen will, verfällt dem lapidaren Urteil Melanchthons: »Wenn er nicht zustimmen will und sich als Feind der wahren Lehre zeigt, ist sein Konsens nicht nötig« (zit. S. 261). Der Konsens ist wesentlich rückwärts gewandt nach dem »hermeneutischen Grundprinzip, wonach das jeweils spätere Zeugnis mit dem vorausgehenden übereinstimmen muss« (S. 337) und letztlich jegliche kirchliche Lehre auf dem Konsens mit der Heiligen Schrift beruht. So urteilt der Verfasser mit Recht: »Daher beruht Melanchthons Vorstellung vom Lehrkonsens der Kirche in einem entscheidenden Punkt gerade nicht auf einem dynamischen bzw. kommunikationstheoretischen Konsensverständnis« (S. 310). Im kontroverstheologischen Dialog ergibt sich daraus eine bemerkenswerte Umkehrung der Positionen: »Die Gegner (scil. Melanchthons) sind gerade deswegen Gegner, weil sie nicht katholisch sind« (Haustein; zit. S. 314).

Für Johannes Calvin (S. 363–531) ist das einmütige Gotteslob auf der Grundlage des einmütigen Glaubens der Gemeinde die theologische Mitte des Konsensverständnisses. Dieser Konsens zeigt zugleich die Versöhnung mit Gott an, die durch den Sündenfall verloren war. Typisch für Calvin ist die enge Verknüpfung zwischen kirchlicher und weltlicher Ordnung: Es »steht auch das *regimen civile* im Dienste Gottes und hat daher im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Eintracht der Gläubigen Sorge zu tragen. Ein vorzügliches Mittel dafür ist die Ordnung des Gemeinwesens« (S. 466). Letztlich gründet die Einheit der Kirche für Calvin in der Heiligen Schrift »und nicht im Konsens« (S. 512). »Diese Überzeugung fußt auf dem hermeneutischen Kerngedanken von der Selbstevidenz der Schrift verbunden mit der Lehre vom sog. »inneren Zeugnis des Geistes«, das die Gewissheit über die Schriftautorität verbürgt« (S. 513). So kann der Reformator schroff formulieren. »Im übrigen sei jeder Konsens verflucht, wo man auf Gott und dessen Wort keine Rücksicht nimmt« (zit. S. 514). Sehr deutlich unterscheidet Calvin daher den evangeliumsgemäßen Konsens vom verderblichen Konsens im Irrtum, den er der römischen Kirche verwirft.

Das Resultat des abschließenden Vergleichs wundert nicht: Im Ursprung der guten Schöpfung wie in der vollendeten Erlösung herrscht Symmetrie zwischen Wahrheit und Konsens: Nur die bejahte göttliche Wahrheit der Schöpfung ermöglicht auch den vollen Konsens, der Freiheit und Leben in versöhnter Gemeinschaft bedeutet. Nur im Konsens bewährt sich die Wahrheit als lebensstiftend. In der Schöpfung nach dem Sündenfall ist diese Symmetrie verloren: Weder stellt der empirisch erhebbarer Konsens einen sicheren Weg zur Wahrheit dar noch garantiert die Berufung auf die Wahrheit den Konsens. Folglich gelangt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass »beide Religionsparteien zwar mit demselben Prinzip arbeiten – nämlich mit der Berufung auf den Konsens –, aber aufgrund der unterschiedlichen hermeneutischen Voraussetzungen dennoch zu anderen Ergebnissen kommen und auch von daher eine Verständigung letztlich nicht gelingt« (S. 538).

Die theologische Bemühung um den Konsensbegriff im Disput der Reformationszeit war jedoch nicht fruchtlos: Bemerkenswert ist nicht zuletzt, dass das modern anmutende Konsensargument der Reformatoren in einen gewissen Traditionalismus mündet, der auf die Übereinstimmung mit der Vergangenheit festlegt und die Neuheit geistgewirkter Gestalten in Lehre und Leben der

Kirche ausschließt. Ein Anzeichen dafür ist die Forderung der Reformatoren, dass der Ehekonsens der Zustimmung der Eltern bedürfe, während das Konzil von Trient in seiner Neuordnung der Eheschließung diese Bedingung nicht stellt (vgl. S. 258; 433; DH 1813–16). Bei allen vom Verfasser untersuchten Positionen geht es um einen inhaltlich qualifizierten Konsens, nicht um eine rein prozedural herstellbare und formal feststellbare Übereinstimmung. Wie kontrovers die Positionen auch sein mögen – unstrittig ist aus den vergeblichen Versuchen der Annäherung zu ersehen, dass der erhoffte Zusammenfall von Konsens und Wahrheit nur als Geschenk der Gnade empfangen werden kann. »Damit erhält das Konsensargument jedoch ein transzendentes Fundament, das den modernen, rein anthropologisch argumentierenden Konsenskonzepten abgeht« (S. 541). Die Bekräftigung dieser ökumenischen Grundüberzeugung am historischen Material ist eindrucksvoll gelungen.

Formal bleibt zu fragen, ob die Fülle sprachlicher und thematischer Einzelanalysen in vollem Umfang in die Arbeit aufgenommen werden musste oder nicht eher auf wesentliche Ergebnisse hätte reduziert werden können. In einer renommierten Reihe wie den RST wundert außerdem, dass anstelle des Apostroph (') der französische accent grave (˘) gesetzt wird. Auch eine Reihe anderer Druck- und Satzfehler deutet darauf hin, dass bei einem Manuskript dieses Umfangs die Sorgfalt im Detail leiden kann.

*Barbara Hallensleben*

Melanchthons Briefwechsel: Bd. 9: Addenda und Konkordanzen, bearb. v. HEINZ SCHEIBLE u. WALTER THÜRINGER. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1998. 403 S. Geb. EUR 253,-.

Bd. 10: Orte A–Z und Itinerar, bearb. v. HEINZ SCHEIBLE. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 1998. 725 S. Geb. EUR 258,-.

Bd. T3: Texte 521–858 (1527–1529), bearb. v. RICHARD WETZEL. Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2000. 726 S. Geb. EUR 258,-.

Mit den drei hier angezeigten stattlichen Bänden ist die Edition der Korrespondenz Philipp Melanchthons um einen wesentlichen Schritt weitergekommen. Die Reihe der Regesten hat mit den beiden zuerst genannten von ihnen ihren Abschluss gefunden. Man bestätigt den Bearbeitern gern, was man Editoren früherer Generationen zu bescheinigen pflegte: dass ihre Arbeit »entsagungsvoll« sei. Diese Art historischer Grundlagenforschung ist heutzutage wichtiger denn je, auch wenn es in den Medien und leider auch in manchen wissenschaftlichen Kreisen Mode geworden ist, über die Verfälscher von Fußnoten und »Zahlenfriedhöfen« seinen herablassenden Spott auszugießen.

Bd. 9 enthält in seinem ersten Teil die Regesten der nur ungenau oder überhaupt nicht datierbaren Stücke, insgesamt 161. Es folgen datierbare Nachträge zu den früher erschienenen Bänden, insgesamt 262; sodann Korrekturen und Ergänzungen zu den Regesten der Bände 1–8 (S. 185–263). Der zweite Teil des Bandes enthält Konkordanzen der wichtigsten älteren Editionen von Melanchthons Briefwechsel zu der jetzt vorliegenden Ausgabe, womit ein unentbehrliches Arbeitsinstrument für die zukünftige Melanchthon-Forschung geboten wird.

Bd. 10 enthält, neben einem Abkürzungsverzeichnis, das Ortsregister (von Aachen bis Zwolle) und das Itinerar Melanchthons. Mit letzterem ist das Verzeichnis der Aufenthaltsorte des Reformators (von seiner Geburt am 16. Februar 1497 in Bretten bis zu seiner Bestattung in der Schlosskirche von Wittenberg am 21. April 1560) gemeint. Der Herausgeber verzichtet darauf, eine vollständige Liste der überlieferten Aktivitäten Melanchthons an den betreffenden Tagen zu geben.

In dem Bd. T 3 bietet Richard Wetzel in der von ihm gewohnten Sorgfalt und Professionalität (vgl. unsere Besprechungen in RJKG 12, 1993, 291ff. und 16, 1997, 248f.) die Edition von Melanchthons Korrespondenz der Jahre 1527–1529/30. Bemerkenswert ist ebenso die präzise Texterfassung wie die enorme Arbeitsleistung, die hinter der Erstellung des textkritischen und des quellenkritischen Apparates zu erkennen ist. Dass die Stücke selbst mehr oder weniger tiefe Einblicke in die Persönlichkeit Melanchthons, sein theologisches, erzieherisches und politisches Wirken gewähren, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Erwähnt sei hier nur seine Vorrede zu J. Fontanus, *De bello Rhodio* an den Kardinal Albrecht von Brandenburg aus dem Jahre 1527 (MBW 546), wo er den Erzbischof mit freundlichen Worten an seine Pflicht als Lehrer der Kirche